

Lärmaktionsplan - Entwurf

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Tanna
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Stadt Tanna
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16075132
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Tanna
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	07922
Ort	Tanna
E-Mail (freiwillige Angabe)	rathaus@stadt-tanna.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	https://www.stadt-tanna.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Tanna ist mit rund 3.500 Einwohnern und 87 km² eine der flächenmäßig größten Gemeinden im Saale-Orla Kreis. Zur Stadt Tanna gehören 13 Ortsteile. Durch Tanna führen 4 Landesstraßen (L3002, L1090, L1089, L2356) und eine Autobahn (BAB 9). In vielen Orten wurden bereits Tempo 30 Zonen zur Verminderung von Verkehrslärm eingerichtet. Ebenfalls wurden 3 digitale Geschwindigkeitsanzeigen installiert, eine Verkehrsinsel an einem Ortseingang gebaut und Holperschwellen realisiert. Die für die vorliegende Lärmaktionsplanung maßgebliche Hauptlärmquelle stellt die BAB 9 dar.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl						

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl						

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl			

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

120

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

83

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es sind relativ wenige Einwohner von Verkehrslärm betroffen. Die Autobahn 9 führt an zwei nahegelegenen Ortsteilen vorbei, wobei maßgeblich lediglich am Ortsteil Seubtendorf nachweisbar Belastungen gegenüber Einwohnern vorliegen. In Ortschaften, die potentiell von Verkehrslärm durch Ortsstraßen und Landesstraßen betroffen waren, wurden in der Vergangenheit vorsorglich bereits Tempo 30 Zonen errichtet und somit der Verkehrslärm (sowie Geschwindigkeit und Abgasemission) erfolgreich vermindert. Ebenfalls wurden drei digitale Geschwindigkeitsanzeigen in verschiedenen Bereichen installiert, eine Verkehrsinsel im Ortsteil Zollgün gebaut und Holperschwellen errichtet.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Autobahnbrücke bei Seubtendorf Richtung Künsdorf
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Tempo 30 Zone Schilbach Ortslage
3	Bauliche Maßnahmen zur	Tempo 30 und Holperschwellen im Stadtgebiet Tanna + OT
4	Bauliche Maßnahmen zur	Fahrbahnleiter/Verkehrinsel in Zollgrün Ortseingang
5	Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	digitale Geschwindigkeitsanzeige Zollgrün
6	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone für LKW Ortsdurchfahrt Zollgrün
7	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone in Ortslage Seubtendorf
8	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone und Geschwindigkeitsanzeige Schule Tanna
9	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone Ortslage Frankendorf
10	Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Tempo 30 Zone und digitale Geschwindigkeitsanzeige Stelzen
11	Schallschutzfenster	Einzelne Wohngebäude, z.B. im Ortsteil Zollgrün
12	Maßnahmen am Straßenbelag	Ersatz Granitbelag an L 1090 / Markt Tanna durch Asphalt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant, da bereits genügend im Verantwortungsbereich der Stadt Tanna mögliche und liegende Lärmreduzierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Auf mögliche, durch die HVS BAB 9 sowie die Landesstraßen ausgehende Lärmemissionen sieht sich die Stadt nur bedingt bzw. nicht in der Lage, minimierenden Einfluss nehmen zu können.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Die "Lärmkarte Straßenverkehr" und der Lärmaktionsplan würden öffentlich bekannt gemacht und stehen zur Einsicht auf der Website der Stadt Tanna für alle Bürger zur Verfügung. Eine Rückmeldung sowie diesbezügliche Anfragen an die Stadt Tanna erfolgten bisher nicht, Anregungen und Hinweise wurden bis dato nicht geäußert. Zudem wurden keine Anforderungen geäußert, Lärminderungsmaßnahmen durchzuführen. Ein Bedarf kann somit nicht begründet werden, da bisher keine Betroffenheit gemeldet wurde.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Nein
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Zeichnung des Bürgermeisters getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷